

Newsletter

Ausgabe 6 • 9.2012

Neues Erscheinungsbild der RVT Finanz AG

Liebe Leserinnen und Leser

Vor gut einem Jahr haben wir uns entschieden, das mehr als 10 Jahre alte und nicht mehr ganz zeitgemässe Erscheinungsbild rundum zu erneuern. Mit einem externen Partner haben wir den neuen Marktauftritt (Corporate Designs) erarbeitet. Alle Gestaltungselemente wurden kritisch hinterfragt und schon bald hatten wir erste Gestaltungsvorschläge auf dem Tisch. Bei intensiven Diskussionen kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass das Logo unverändert beibehalten werden sollte. Alle anderen Elemente aber wurden grafisch überarbeitet bzw. neu gestaltet.

Heute können wir mit Freude das Resultat dieser Veränderung präsentieren. Das neue Erscheinungsbild ist einfach gehalten, entspricht aber dem heutigen Zeitgeist. Alle Kommunikationsinstrumente wie Geschäftsdrucksachen, Verkaufsunterlagen, Newsletter, Website, Fact Sheets, Broschüren etc. wurden neu gestaltet. Geändert wurde das Layout, die Typographie, die Bildsprache aber auch die Farbe wurde angepasst. Das Erscheinungsbild zieht sich konsequent, wie ein roter Faden, quer durch alle Marketinginstrumente und prägt damit ein modernes und unverwechselbares Bild der RVT Finanz AG gegen aussen. Es widerspiegelt aber auch unsere Firmenphilosophie und unterstützt damit den hohen Bekanntheitsgrad unserer neutralen Finanzplanung- und Vermögensverwaltung.

Doch eines bleibt unverändert: «Unsere unabhängige Beratung in allen Finanzfragen – persönlich, individuell, kompetent und langfristig».

Besuchen Sie doch unsere neugestaltete Homepage – www.rvt.ch – RVT Finanz AG. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



Frühzeitig sparen



Unsere Altersvorsorge gilt international als eine der Besten, doch die Leistungen decken je länger je weniger unseren Bedarf ab. Die persönliche Vorsorge hat an Bedeutung gewonnen, und wer möchte im Pensionsalter nicht den gewohnten Lebensstandard geniessen?

Noch geben sich aber zu viele Leute der Illusion hin, mit der 1. und 2. Säule würden die finanziellen Ansprüche im Alter grösstenteils abgedeckt. Eine Studie des Instituts für Banking und Finance der Uni Zürich zeigt, dass sich die Hälfte der Schweizer der demografischen Herausforderung nicht bewusst ist. Ein Drittel erkennt keine Gefahr darin, zu spät mit dem Sparen zu beginnen. Vor allem gut verdienende Personen unterschätzen ihre Vorsorgelücke überdurchschnittlich.

Es öffnet sich eine Einkommenslücke, die am besten mit frühzeitigen Sparanstrengungen zu schliessen ist. Ein wichtiges Instrument ist dabei die steuerbegünstigte, gebundene Vorsorge der Säule 3a für Erwerbstätige (insbesondere auch Teilzeit-Erwerbstätige). Dabei empfehlen wir den Einsatz von mehreren Produkten. Für Nichterwerbstätige und Personen mit höherem Einkommen ist es ratsam, auch regelmässig in Produkte der freien Vorsorge «Säule 3b» zu investieren. Für den regelmässigen Vermögensaufbau eignet sich insbesondere der Sparplan. Anfangs 2012 haben wir deshalb einen Sparplan mit den preisgekrönten «RVT-Fonds» eingeführt. Da der Sparer monatlich den gleichen Betrag investiert, kauft er bei hohen Kursen weniger und bei tiefen

Kursen mehr Fondsanteile und erzielt langfristig einen günstigen Durchschnittskurs.

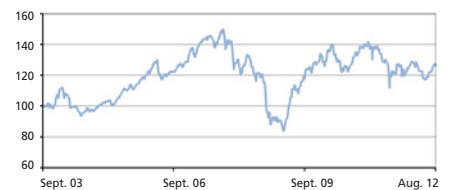
Patentrezepte für einen erfolgreichen Sparprozess gibt es nicht. Aber die Befolgung einiger Grundsätze kann vor unliebsamen Überraschungen schützen. Es macht Sinn, schon in jungen Jahren regelmässig etwas beiseite zu legen. Wer über zehn bis zwanzig Jahre hinweg anspart, den können auch vorübergehende Turbulenzen an den Kapitalmärkten nicht beunruhigen. Das gilt vor allem für Aktien, die in der jüngsten Vergangenheit mit starken Schwankungen für Verunsicherung sorgten. Letztlich entscheidend ist aber die persönliche Risikofähigkeit. Sie allein sollte den Mix zwischen Aktien, Obligationen, Immobilien, Rohstoffen und alternativen Anlagen bestimmen.

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



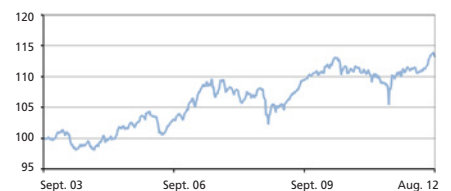
Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483

FAR – spezielle Pensionskassenlösung im Baugewerbe



Bild: Toldo AG

Die Arbeitgeber können die Pensionskassenart und -ausgestaltung für ihre Firma wählen. Dadurch hat nicht jeder Arbeitnehmer mit gleichem Lohn auch dieselbe Vorsorgelösung. Eine spezielle Lösung haben die Bauarbeiter aufgrund des Gesamtarbeitsvertrages im Bauhauptgewerbe. Jedem Arbeiter wird zu den üblichen Abzügen auch ein monatlicher Beitrag von 1% abgezogen und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag von 4% an die FAR-Stiftung (Stiftung flexibler Altersrücktritt) überwiesen. Mit Erreichen des 60. Altersjahres wird der Bauarbeiter pensioniert und erhält bis zur ordentlichen Pensionierung (Alter 65) von der FAR-Stiftung eine Übergangsrente. Diese Überbrückungsrente ist abhängig von der Anzahl Dienstjahren sowie den geleisteten Beiträgen.

Bereits per Frühpensionierung (Alter 60) muss der Arbeitnehmer sich entscheiden, ob er das Pensionskassenkapital als Kapital oder in Rentenform beziehen möchte. Bei der Kapitalvariante wird das Vorsorgekapital vorerst auf einem Freizügigkeitskonto oder einer Freizügigkeitspolice parkiert. Möchte der Versicherte lieber eine Rentenlösung, wird ein Teil oder das ganze Vorsorgekapital an die Auffangeinrichtung BVG überwiesen. Während der Frühpension werden von der FAR-Stiftung weiterhin BVG-Beiträge an die Auffangeinrichtung einbezahlt. In diesen fünf Jahren darf er weiterhin erwerbstätig sein, jedoch im Baugewerbe nicht mehr als CHF 20'880 (ausserhalb des Baugewerbes nur die Hälfte) verdienen.

FAR-Rentner müssen während der Frühpensionierungsphase AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige bezahlen. Die Höhe ist abhängig von der Teilzeitbeschäftigung, vom Vermögen sowie der AHV-Beiträge seiner Ehefrau. Die AHV-Ausgleichskasse berechnet die notwendigen Beiträge, damit per ordentlicher Pensionierung keine Kürzung entsteht.

In unserer Beratung suchen wir zusammen mit dem Kunden die für ihn optimale Lö-

sung. Mit einbezogen werden die familiäre Situation, Risikofähigkeit, finanziellen Verhältnisse, persönlichen Wünsche und die steuerlichen Aspekte. Gerne begleiten wir den Kunden und unterstützen ihn beim Ausfüllen der verschiedenen Formitäten.

Hat auch Ihr Arbeitgeber eine spezielle Pensionskassenlösung? Unsere kompetenten Mitarbeiter erklären Ihnen gerne Ihre persönliche Vorsorgesituation.

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Seminar «Pensionierung richtig geplant»

Ausgewiesene Referenten vermitteln auf leicht verständliche Art und Weise Informationen und praktische Tipps zur Pensionsplanung. Platzzahl ist beschränkt, Kosten CHF 100.– pro Teilnehmer, Begleitperson kostenlos. Informationen auf www.rvt.ch

Dienstag, 6. November 2012 und Donnerstag, 8. November 2012 in Oberriet

Anmeldefrist: 20. Oktober 2012 unter p.langenegger@rvt.ch oder Telefon 071 763 73 87



Unabhängige Pensionsplanung mit RVT

Häufig gestellte Fragen:

Ich bin 63 Jahre alt und Frührentner. Ich habe aus früheren Jahren ein Freizügigkeitskonto mit rund CHF 110'000 Guthaben. Soll ich dieses jetzt beziehen?

Nein. Wenn Sie das Geld nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigen, sollten Sie das Kapital noch liegen lassen. Die Zinsen auf Freizügigkeitskonten sind höher als auf normalen Sparkonten und müssen auch nicht als Einkommen versteuert werden. Ausserdem müssen Sie das Kapital auf dem Konto nicht als Vermögen versteuern. Somit kann man auch von einem steueroptimierten Sparkonto sprechen. Das Freizügigkeitskonto ist ab Alter 60 (Frauen Alter 59) jederzeit frei verfügbar und kann bis maximal Alter 70 bestehen bleiben. Zudem: Für Nichterwerbstätige fallen auch die AHV-Beiträge tiefer aus, solange das Geld auf einem Freizügigkeitskonto liegt.